

Satzung
zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stiefenhofen
vom 12.02.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stiefenhofen folgende Satzung zur zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stiefenhofen vom 12.02.2014:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 3,60 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Stiefenhofen
Stiefenhofen, 08.12.2021


Hauber,
1. Bürgermeister

